

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.11.2008
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Börger, Hubert bis 20.45 Uhr
Dost, Ursula
Dünthe, Franz-Wilhelm
Finke, Alfons
Flinks, Hans-Peter
Kipp, Werner
Ottich, Stephanie
Queckenstedt, Klaus
Stork, Günter

SPD:

Bonin, Hans
Bunse, Klaus
Haupt, Ulrike bis 20.50 Uhr
Rytz, Eva

UWG:

Klemm-Terfort, Uwe
Spangemacher, Christoph

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga

FDP:

Dirks, Günther

bis 20.40 Uhr

Kipp, Josef

ab 20.40 Uhr Vertreter für Stv.
Dirks

Gäste:

Jägering, Dr. Stefan

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand

Fasselt, Aloys

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Fillbrunn, Frank Erster Beigeordneter

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter

Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Nagel, Monika Fachbereichsleiterin

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Nießing, Thomas Fachabteilungsleiter

bis TOP 6)

Rottstegge, Martin Fachabteilungsleiter

Schroer, Georg

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Tenostendarp, Petra

bis TOP 3)

Kemper, Bernd Pressesprecher

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Haagen, Werner

Tubes, Josef

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2009
- 3 Stellenplan 2009
Vorlage: V 2008/241
- 4
 - Änderung der Satzung über Leistungen, Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr
 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes
 - Aufwandsentschädigung für Führungs- und Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: V 2008/239
- 5 Änderung der Abwassergebührensatzung
Vorlage: V 2008/236
- 6 Weiterentwicklung im Tennis
 - Antrag des Stadtsportverbandes vom 28.04.2008
Vorlage: V 2008/211
- 7 Gemener Gewerbeschau 2009
Vorlage: V 2008/232
- 8
 - I. Bericht über die Umsetzung und den aktuellen Stand der Baumaßnahme Neubau - Vereinsgebäude SV Burlo
 - II. Bericht über den aktuellen Stand der Baumaßnahme Neubau Westfalia Gemen
 - III. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2008/2009
Vorlage: V 2008/235
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Stv. Flinks und **Stv. Klemm-Terfort** schlagen vor, die Angelegenheit „Baumaßnahme Vereinsgebäude Burlo und Neubau Westfalia Gemen“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Bürgermeister Lührmann weist jedoch darauf hin, dass die der Vorlage beigefügten vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vereinen und der Stadt Borken nicht öffentlich seien.

zu 2 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2009

Bürgermeister Lührmann begrüßt Herrn Wirtschaftsprüfer Andreas Jürgens aus Münster. Herr Jürgens erläutert den Ausschussmitgliedern die Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Sodann beantworten Herr Jürgens und die Mitarbeiter der Kämmerei verschiedene Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Fraktionsübergreifend wird festgestellt, dass eine Einarbeitung in das neue System schwierig sei und mehr Zeit für umfassende Informationen und Beratungen erfordere.

Herr Jürgens erklärt, dass die Schwierigkeiten nachvollziehbar seien. Erfahrungsgemäß sei eine Beratungszeit von 4 – 6 Wochen erforderlich.

Herr Fillbrunn und Herr Jürgens halten es für sinnvoll, Detailfragen in den Fraktionen zu erarbeiten und der Verwaltung schriftlich vorzulegen.

Stv. Flinks wiederholt seinen bereits bei der Haushaltseinbringung gestellten Antrag, den Haushalt in der ersten Sitzung des Rates im neuen Jahr zu verabschieden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 in der Sitzung des Rates vom 04.02.2009 zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Stimmenthaltung

zu 3 Stellenplan 2009
Vorlage: V 2008/241

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder erläutert Frau Nagel anhand der Vorlage umfassend den Stellenplan-Entwurf 2009.

Anschließend beantworten Frau Nagel und Bürgermeister Lührmann die gestellten Fragen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, den Stellenplan-Entwurf 2009 als Anlage zum Haushalt 2009 in der Sitzung des Rates vom 04.02.2009 zu beschließen.

zu 4

- Änderung der Satzung über Leistungen, Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr

- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes

- Aufwandsentschädigung für Führungs- und Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: V 2008/239

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken

die Satzung der Stadt Borken über Leistungen, Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr

die Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Gebühr für die Durchführung der Brandschau und sonstige Dienstleistungen des vorbeugenden Brandschutzes

zu beschließen.

Die Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte werden in Relation zur jeweils gültigen Höhe der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters festgesetzt und betragen ab 01.01.2009 für den

Leiter der Feuerwehr:	222,75 € mtl. (50 % Kreisbrandm.)
Stellvertr. Leiter der Feuerwehr	111,38 € mtl. (50 % Leiter Fw.)
Löschzugführer /Jugendfeuerwehrwart	66,83 € mtl. (30 % Leiter Fw.)

Die Aufwandsentschädigung für Einsatzkräfte wird ab 1.1.2009

für Pflichteinsätze auf	7,50 € je Std. und
für kostenpflichtige Einsätze auf	10,00 € je Std.

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 5 Änderung der Abwassergebührensatzung
Vorlage: V 2008/236**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Anlagen der Stadtentwässerung

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 8),

der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708),

der Satzung der Stadt Borken über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2001

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2008 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Anlagen der Stadtentwässerung vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2006

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

a) Ziffer 2.1. erhält folgende Fassung:

„2.1. Für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage werden erhoben

2.1.1. für Niederschlagswasser

- 2.1.1.1. Gebühren nach der Größe der überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen (Inanspruchnahme der Vorhalteleistung),
 - 2.1.1.2. Gebühren nach der Größe der überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann - nachfolgend angeschlossene Grundstücksfläche genannt - (Benutzung),
 - 2.1.2. Gebühren nach der Menge der Abwässer für Einleitungen in die Niederschlagswasserkanalisation in den von der Stadt Borken festgelegten Fällen,
 - 2.1.3. für Schmutzwasser
 - 2.1.3.1. Gebühren nach der Menge der Abwässer,
 - 2.1.3.2. Zuschläge für industrielle und gewerbliche Abwässer, wenn die jährliche Abwassermenge mehr als 3.000 cbm beträgt.“
- b) Unter Ziffer 2.3.1. wird der Klammerzusatz „(2.1.2. und 2.1.3.)“ ersatzlos gestrichen.
- c) Unter Ziffer 2.3.2. wird der Klammerzusatz „(im Sinne von 2.1.2.)“ ersetzt durch „(im Sinne von 2.1.2. und 2.1.3.)“.
- d) Unter Ziffer 2.4.1.5. wird die Überschrift „Belastungszahl 2,00 und höher“ ersetzt durch „Belastungszahl 2,00“.
- e) Ziffer 2.4.2. erhält folgende Fassung:
- „2.4.2. Die Belastungszahl ist individuell aufgrund von Untersuchungsergebnissen zu bestimmen,
- a) wenn der Abgabepflichtige eine niedrigere Einstufung als nach § 2.4. beantragt,
 - b) wenn mit dem Abgabepflichtigen kein Einvernehmen über die Einstufung nach § 2.4. erzielt werden kann,
 - c) wenn eine Einstufung nach § 2.4. mangels Angabe der Betriebsart nicht möglich ist.

Die Belastungszahl wird mit zwei Nachkommastellen bei kaufmännischer Rundung nach folgender Formel ermittelt:

$$B = 0,40 + 0,25 \frac{A}{6,0} + 0,35 \left(\frac{1}{2} \frac{BSB}{250} + \frac{1}{2} \frac{CSB}{500} \right)$$

In dieser Formel bedeuten:

- B = Belastungszahl
- A = Absetzbare Stoffe in ml/l

BSB = Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB₅ in mg/l der abgesetzten Probe

CSB = Chemischer Sauerstoffbedarf in mg/l der abgesetzten Probe

Für die weiteren Berechnungen wird eine Belastungszahl von mindestens 1,00 und höchstens 2,00 herangezogen.“

f) Ziffer 2.5. erhält folgende Fassung:

„2.5. Es werden erhoben für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage

2.5.1. für Niederschlagswasser

2.5.1.1. eine Grundgebühr in Höhe von *0,06 Euro/Jahr*
für je ein Quadratmeter überbaute
und/oder befestigte Grundstücksfläche
für Vorhalteleistungen,

2.5.1.2. eine Zusatzgebühr in Höhe von 0,20 Euro/Jahr
für je ein Quadratmeter überbaute
und/oder befestigte Grundstücksfläche,
von der Niederschlagswasser mittelbar
oder unmittelbar in die öffentliche
Abwasseranlage gelangen kann,

2.5.2. eine Gebühr in Höhe von 0,39 Euro/Jahr
je Kubikmeter für Einleitungen in die Niederschlags-
wasserkanalisation, die nach der Menge der
Abwässer berechnet werden,

2.5.3. für Schmutzwasser

2.5.3.1. eine Gebühr in Höhe von 1,89 Euro/Jahr
für je ein Kubikmeter (häusliches,
industrielles, gewerbliches) Abwasser,
die sich zusammensetzt aus einem
schmutzfrachtabhängigen Anteil in Höhe von 1,18 Euro/Jahr
und einem schmutzfrachtunabhängigen
Anteil in Höhe von 0,71 Euro/Jahr,

2.5.3.2. eine schmutzfrachtabhängige Zusatzgebühr

2.5.3.2.1. in Höhe von 0,00 Euro/cbm/Jahr
für industrielle und
gewerbliche
Abwässer nach § 2.4.1.1.,

2.5.3.2.2. in Höhe von 0,30 Euro/cbm/Jahr
für industrielle und
gewerbliche
Abwässer nach § 2.4.1.2.,

2.5.3.2.3. in Höhe von 0,59 Euro/cbm/Jahr

- für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.3.,
- 2.5.3.2.4. in Höhe von 0,89 Euro/cbm/Jahr für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.4.,
- 2.5.3.2.5. in Höhe von 1,18 Euro/cbm/Jahr für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.5.,
- 2.5.3.3. im Falle der individuellen Bestimmung der Belastungszahl nach § 2.4.2. anstelle der schmutzfrachtabhängigen Zusatzgebühr nach § 2.5.3.2. eine bei kaufmännischer Rundung auf zwei Nachkommastellen berechnete Zusatzgebühr, deren Gebührensatz sich ergibt aus der Multiplikation der nach § 2.4.2. ermittelten, um den Wert 1 reduzierten Belastungszahl mit dem schmutzfrachtabhängigen Anteil der Gebühr nach § 2.5.3.1..“

g) Ziffer 2.6. wird gestrichen.

2. § 3 Ermäßigungen:

- a) Unter Ziffer 3.3. wird die Angabe „§ 2.1.2.“ durch „§ 2.1.3.1.“ und die Angabe „§ 2.1.3.“ durch „§ 2.1.3.2.“ ersetzt.
- b) Unter Ziffer 3.4. wird die Angabe „§ 2.1.2.“ durch „§ 2.1.3.“ ersetzt.

3. § 9 Inkrafttreten:

§ 9 wird wie folgt ergänzt:

„9.10 Die achte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 6 Weiterentwicklung im Tennis
- Antrag des Stadtsportverbandes vom 28.04.2008
Vorlage: V 2008/211**

Stv. Dirks regt an, für das Jahr 2010 für die vier ansässigen Tennisvereine den Verteilerschlüssel zu überarbeiten.

Beschluss:

1. Den Tennissporttreibenden Borkener Sportvereinen wird für die Jahre 2008 bis 2010 (einschl.) die Zahlung der Pachten bzw. Erbbaupacht erlassen.
Für den Zeitraum ab 2011 ist zur gegebenen Zeit zu prüfen, ob die Bemühungen der Tennisabteilungen zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage eine (Erbbau-) Pächterhebung wieder zu lassen, oder ob die Anzahl der Plätze vermindert werden muss oder ob einzelne Anlagen nach Ablauf der Pachtverträge gar geschlossen werden müssen.
2. Dem Tennisclub Blau-Weiß wird die Zahlung der Erbbaupacht 2007 in Höhe von 5.036,63 € bis zum 31.12.2010 zinslos gestundet.
Die Restschuld für 2006 in Höhe von 2.697,27 € ist bis zum 31.12.2008 zu zahlen. Die Sportförderung 2008 (Höhe steht noch nicht exakt fest) kann mit dieser Forderung verrechnet werden.
3. Für die hälftige Mitnutzung der Tennishalle von Westfalia Gemen durch den Tanzsportverein Borken erhält Westfalia für die Monate der tatsächlichen Nutzung durch den Tanzsport eine Pauschale in Höhe von mtl. 500 € von der Stadt Borken, die quartalsweise nachträglich ausgezahlt wird.
Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 31.12.2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 7 Gemener Gewerbeschau 2009
Vorlage: V 2008/232

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Borken begrüßt ausdrücklich die geplante Gewerbeschau in Gemen und stellt der Gemener Werbegemeinschaft **5.000 €** als städtischen Zuschuss zur Verfügung.

Die Mittel sind im Etat 2009 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8 I. Bericht über die Umsetzung und den aktuellen Stand der
Baumaßnahme Neubau - Vereinsgebäude SV Burlo
II. Bericht über den aktuellen Stand der Baumaßnahme Neubau
Westfalia Gemen
III. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr
2008/2009
Vorlage: V 2008/235

Baumaßnahme Neubau Vereinsgebäude SV Burlo.

Unter Bezugnahme auf die umfassende Darstellung in der Vorlage gibt **Techn. Beigeordneter Höving** noch einmal einen Überblick über den Inhalt des zwischen der Stadt Borken und dem SV Burlo geschlossenen Realisierungsvertrages und den Ablauf der Baumaßnahme.

Stv. Klemm-Terfort stellt die Frage nach eventuell grob fahrlässigem Verhalten und wer die Verantwortung dafür zu tragen habe.

Herr Höving antwortet, dass der Verein sich nicht an Absprachen gehalten habe. Ob jedoch von grob fahrlässigem Verhalten die Rede sein könne, sei fraglich. Fakt sei, dass Regeln verletzt worden seien. Im Streit mit dem Architekten sei dieser aufgefordert worden, seinen Verpflichtungen als Bauleiter korrekt nachzukommen.

Stv. Flinks schlägt vor, die Mittel bereitzustellen, um die Baumaßnahme fertig stellen zu können. In der Zukunft solle die Stadt generell selber bauen. Eigenleistungen seien heute in der Form nicht mehr zu erbringen. Über die Nutzung des Gebäudes und Kostenerstattungen müsse mit dem jeweiligen Verein eine Einigung erzielt werden.

Stv. Dirks erklärt, dass der Verein für evtl. Regelverletzungen haftbar gemacht werden müsse. Im Übrigen stimme er der Bereitstellung der Mittel zu. Für zukünftige Baumaßnahmen müsse ein neues Konzept erarbeitet werden.

Stv. Klemm-Terfort stimmt der Mittelbereitstellung zu. Die Frage nach den Verantwortlichen müsse aber weiter gestellt werden. Es gehe nicht an, dass der Vorstand des Vereins so einfach aus der Verantwortung genommen werde.

Herr Höving weist darauf hin, dass die Vereinsmitglieder keine Profis seien. Es seien aber in einigen Fällen bewusst Regeln missachtet worden.

Herr Höving führt zur Baumaßnahme „Neubau Westfalia Gemen“ aus, dass die Bauentwicklung als positiv einzustufen sei. Anders als beim Neubau SV Burlo wurde auf eine vertragliche Vereinbarung verzichtet. Statt dessen wurde dem Verein ein Leitfaden für die Durchführung der Baumaßnahme übergeben. Die Finanzierung der Maßnahme sollte wie in Burlo mit einer Eigenleistung des Vereins in Höhe von 95.000 EUR erfolgen. Im Verlauf der Baumaßnahme und nach vielen Gesprächen zwischen Stadt und Westfalia Gemen sei auch hier deutlich geworden, dass das Finanzierungsmodell (Festzuschuss Stadt mit 295.000 EUR, Eigenbeteiligung Verein 95.000 EUR) nicht aufgehen könne. Auch Westfalia Gemen könne nur einen geringen Kostenanteil aus baulicher Eigenleistung und eigener Finanzierung einbringen.

Nach der z.T. heftigen Diskussion lässt Bürgermeister Lührmann über die beiden Beschlussvorschläge getrennt abstimmen.

III. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2008/2009

Neubau Vereinsgebäude SV-Burlo

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung auf der HH-st. 56000.94030, um den zusätzlichen Bedarf von 105.000,00 Euro zu sichern. Dabei soll ein Betrag von 65.000,00 € in 08 und ein Betrag von 40.000,00 € in 09 berücksichtigt werden.

Deckung: Minderausgaben bei Haushaltsstelle 06000.50000 „Unterhaltung des Rathauses“.

Anmerkung:

Der Haushaltsplan 2009 sieht noch einem Ansatz von 75.000,00 € vor, da man davon ausgegangen ist, dass die Außenanlagen nicht durch den Verein erstellt werden. Wir gehen davon aus, dass mit Materialien des Baubetriebshofes die Außenanlagen in Eigenregie des Vereins in 09 umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Neubau Vereinsgebäude Westfalia Gemen

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 09 werden unter der HHSt. 56000.94040 **110.000,-- €** zusätzlich bereitgestellt, so dass sich ein Gesamtansatz von 204.000,00 € ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Stv. Bunse hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin